

„Man muss nicht in allem einer Meinung sein, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der diesjährigen Bundestagung in Ulm führte die in Arbeit befindliche neue Richtlinie für die Prüfung der Standsicherheit von Grabanlagen ein weiteres Mal zu heißen Diskussionen. Da sich der LIV Hessen mit seiner Sicht der Dinge bei den Delegierten nicht durchsetzen konnte, steht nun die offene Drohung des Landesinnungsverbandes im Raum, den BIV zu verlassen. Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf die Diskussionsinhalte eingehen, gestatten Sie mir aber einige grundsätzliche Abmerkungen:

Der BIV versteht sich als ein moderner Dienstleister, der seinen Mitgliedern - natürlich im Rahmen seiner Möglichkeiten – jede erdenkliche Hilfestellung bieten will und muss. Das beginnt bei wirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragen, geht über technische Informationen und Anleitungen, über Arbeits- und Wettbewerbsrecht und endet bei handwerkspolitischen Positionsbestimmungen, die nicht nur unser Handwerk betreffen sollten.

Auf dem Weg zu einem modernen Dienstleister haben wir sicher noch nicht unser gesamtes Potenzial ausgeschöpft, aber ich glaube, dass wir in den letzten Jahren ein sehr gutes Stück vorangekommen sind. Ich erinnere nur an die politischen Auseinandersetzungen, als es bei der Novellierung der Handwerksordnung um den Verbleib der Steinmetze in der Anlage A ging. Diesen Kampf konnten wir gewinnen! Da gab es einmal sachliche Gründe, die für einen Verbleib in der Anlage A sprachen: das Engagement für die Berufsausbildung durch unser Berufsbildungswerk (bbw) und die Zusatzversorgungskasse des Steinmetzhandwerks (ZVK). Wir übernehmen also eine klare und besondere soziale Verantwortung für unsere Arbeitnehmer und Auszubildenden. Und mit unserer qualifizierten Ausbildung leisten wir nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Berufsstandes, sondern sind zugleich auch ein funktionierender Mosaikstein im gesellschaftspolitischen Gebilde.

Das waren sicher gute Gründe! Wichtiger war jedoch, dass wir als ein starker Verband mit einem relativ hohen Organisationsgrad unser Anliegen auch nach Außen wirksam vertreten konnten. Und machen wir uns nichts vor, es wird auch zukünftig Novellierungen der Handwerksordnung geben.

Bereits in vorangegangenen Editorials habe ich betont, welch hohen Stellenwert für mich die sachliche Auseinandersetzung hat. Wenn jedoch eine offen geführte Diskussion mit einer Strafandrohung beeinflusst werden soll, haben wir ein Problem mit unserer Streitkultur. Im Klartext: Wer den Organisationsgrad des Steinmetz-Handwerks schwächt, ist auch dafür verantwortlich, wenn das Steinmetz-Handwerk im Rahmen der nächsten HwO-Novellierung nicht mehr in der Anlage A vertreten sein wird und zum zulassungsfreien „Freiwild“ wird - mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen.

Um national und auf europäischer Ebene Einfluss nehmen zu können, braucht unserer Handwerk einen starken Bundesinnungsverband. Stark ist nur der Verband, der einen hohen Organisationsgrad besitzt! Nur dann können wir glaubwürdig Entscheidungen in vielen Bereichen beeinflussen, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Zukunft unseres Steinmetz-Handwerks haben. Und ich halte es für gefährlich, wenn sich die sachliche Auseinandersetzung einem Zerfleischungsprozess nähert, bei dem es nur Verlierer geben kann. Das kann nicht im Sinne unserer Strategie „Gemeinsam sind wir stark“ liegen.

Herzlichst
Ihr Martin Schwier
Bundesinnungsmeister